

MILIZ *info*

November 4/2021

Information für Angehörige der
Einsatzorganisation des Bundesheeres

"GENERALSANIERUNG"
IM MINISTERIUM

BENACHRIGTIGUNGS-
DIENST FÜR DIE MILIZ

SOMMERGEWITTER 21

WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

   [bundesheer.at](https://www.bundesheer.at)



UNSER HEER

ZERTIFIKAT VEREINT MILIZ UND WIRTSCHAFT

Fotos: Bundesheer/Gunter Pusch



Generalmajor Hameseder (r.) mit Oberwachtmeister Wolfgang M., einem der ersten zertifizierten Führungskräfte.

Gemeinsam mit der TÜV-Austria-Akademie hat das Bundesheer ein Modell zur Zertifizierung von militärischen Qualifikationen entwickelt. Mit diesem Pilotprojekt können militärisch erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten ins Zivile übersetzt und nach internationalen Normen sichtbar und nutzbar gemacht werden. Für die Miliz ist das ein Meilenstein.

ZERTIFIKATE AN FÜHRUNGSKRÄFTE DER MILIZ

Bei einer Veranstaltung am 21. Juni 2021 überreichte der Milizbeauftragte des Bundesheeres, Generalmajor Erwin Hameseder, die ersten zwölf Zertifikate an Führungskräfte der Miliz. „Letztlich wird auch dem Arbeitgeber beziehungsweise zivilen Betrieben viel Zeit und Geld erspart, wenn der betroffene Arbeitnehmer Voraussetzungen, Erfahrungen und Qualifikationen bestätigt bekommt, die auch im Interesse des Betriebes sind“, so Hameseder.

The screenshot shows the website for TÜV Austria Akademie, specifically the Miliz certification section. The header includes the TÜV Austria Akademie logo and navigation links for 'Antrag', 'Zertifizierungsverfahren', 'Qualifikationen', 'Miliz-Register', 'Über uns', and 'News'. A main banner features a military helmet and a yellow hard hat with the slogan 'Meine Miliz-Zertifizierung. Mit Sicherheit voran.' Below this, a section titled 'Wir zertifizieren Milizsoldat/innen!' explains the certification process and its benefits. A 'Kontakt' section provides phone and email information. A 'Kooperation' section lists partners like the Austrian Federal Army and the Milizverband. A 'Downloads' section offers forms for application, confirmation, and job description. At the bottom, there is a 'Copy link' button for the certification page.

Das Zertifikat kann online über die Webseite der TÜV AUSTRIA Akademie angefordert werden. (Foto: Bundesheer/IMM)

MILITÄRISCHE QUALIFIKATIONEN INS ZIVILE ÜBERSETZT UND INTERNATIONAL NORMIERT

Die Zertifikate wurden auf Basis der Ausbildungsunterlagen des Bundesheeres entwickelt und verdeutlichen die jeweilige Qualifikation. Das Niveau reicht dabei vom zertifizierten Milizsoldaten über Kommandantenfunktionen bis zum Miliz-Experten. Damit wird die zivile Nutzbarkeit verdeutlicht und der Mehrwert für den Arbeitgeber hervorgehoben. Darauf basierend kann der Arbeitgeber die erworbenen Kompetenzen des Zertifikatsträgers auch in zivilen Funktionen und Bereichen einsetzen.

Verteidigungsministerin Tanner zeigte sich erfreut: „Unsere Milizsoldatinnen und Milizsoldaten leisten als Bürger in Uniform einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit Österreichs – in Uniform, aber auch in ihren Unternehmen. Mit dieser Initiative wollen wir einen Anreiz für die gegenseitige Anrechnung von militärischen und zivilen Ausbildungen schaffen.“

Mit der Zertifizierung soll die Akzeptanz der Miliztätigkeit in Unternehmen verbessert werden. Ein erworbenes Zertifikat ist zwei Jahre gültig.

Major Klaus Stockinger
Leiter Informationsmodul Miliz

REAKTIONEN DER ERSTEN ZERTIFIKATSTRÄGER



“Der Zertifizierungsprozess als zertifizierte Führungskraft (ZFK) wurde durch die TÜV AUSTRIA Akademie als Abnehmer professionell und mit großer Wertschätzung für die zu zertifizierenden Teilnehmer durchgeführt. Diese schriftliche Bestätigung meiner, durch die militärische Funktion und Laufbahn erworbenen, Kompetenzen stellt als vergleichbarer und anerkannter Nachweis meiner Qualifikation einen Wettbewerbsvorteil dar, der mich von anderen Marktteilnehmern deutlich abhebt. Er zeigt aber auch meinem Arbeitgeber den Mehrwert, den mein militärisches Engagement direkt für das Unternehmen hat, indem ich dort Kompetenzen auf unterschiedlichsten Ebenen erwerben und durch laufende Übungen fortlaufend vertiefen kann.“

Oberleutnant Mag. Mathias S.
Prokurist, Head of Legal & Compliance und Zugskommandant

IN DREI SCHRITTEN ZUM ZERTIFIKAT

1. Antrag:

Sie stellen Ihren Antrag, indem Sie das ausgefüllte Formular und alle erforderlichen Unterlagen an miliz-zertifizierung@tuv.at senden.

2. Formalprüfung:

Die TÜV AUSTRIA Akademie prüft Ihren Antrag formal und auf Vollständigkeit.

3. Miliz-Zertifikat:

Nach positiver Prüfung erhalten Sie Ihr Zertifikat in würdigem Rahmen überreicht

Weitere Infos finden Sie unter:
<https://www.miliz-zertifizierung.at>



“Das ZFK-Zertifikat ist eine schriftliche Bestätigung meiner militärischen und privaten Kompetenzen und ist aus meiner Sicht eine echte Bereicherung. Besonders hat mich die persönliche Teilnahme meines Vorgesetzten gefreut, der mich bei der Auszeichnung begleitete. Auch in meinem beruflichen und privaten Umfeld wurde mir recht herzlich zum Erhalt dieses Zertifikats gratuliert. Ich werde mich sicher bei der nächsten BWÜ rezertifizieren lassen und so meinem Arbeitgeber den Mehrwert meines Engagements als Milizsoldat wieder aufzeigen.“

Wachtmeister Gunther M.
Sachbearbeiter und Kraftfahrunteroffizier



„Diese Zertifizierung als Zertifizierte Führungskraft (ZFK) ist eine schriftliche Bestätigung einer militärischen Kompetenz durch eine international anerkannte und unabhängige Stelle, nämlich der TÜV AUSTRIA Akademie. Zertifizierungsnachweise sind vor allem als übersichtliche, rasche und kompakte Information für Entscheidungsträger, wie Personalverantwortliche oder Auftraggeber, gedacht. Mit einem TÜV AUSTRIA Personenzertifikat werden militärische Kompetenzniveau sichtbar gemacht und Wettbewerbsvorteile erzeugt.“

Major Dipl.-Ing.(FH) Andreas D.
Geschäftsführer und Kompaniekommandant



„Das neue ZFK-Zertifikat ist eine Bereicherung und sticht aus meiner Sicht heraus, stellt es doch eine Verbindung zwischen zwei unterschiedlichen Welten her, die unter der Oberfläche in wesentlichen Themen wichtige Gemeinsamkeiten aufweisen: Die einem anvertraute Person korrekt, fair, menschlich und kompetent zu führen und dabei immer die soziale, personale, methodische und fachliche Kompetenz stets im Blick zu haben. Für die Träger des ZFK-Zertifikats ist es auch ein natürlicher Reflex, jede dieser Kompetenzen kontinuierlich zu verbessern und somit ein vorbildlicher und stolzer Träger dieses Zertifikats zu sein. In meiner Firma wurde mir von nicht wenigen zum Erhalt dieses Zertifikats gratuliert, denn man weiß: Ein ZFK-Zertifikat wird nicht verschenkt, es muss durch das aktive Zeigen von erbrachter Leistung erarbeitet werden.“

Zugsführer DI(FH) Herbert M.
Leiter Projektmanagement und stv. Gruppenkommandant



„Durch die festgeschriebene Ausbildung wurde eine Verwendung in diversen Krisenstäben im Bereich der öffentlichen Verwaltung ermöglicht. Auch die Mitarbeiter profitieren von den erlernten Führungsverfahren und die Fähigkeit, in hektischen Zeiten den Überblick zu behalten.“

Oberwachtmeister DI(FH) Wolfgang M.
Abteilungsleiter und Kommandogruppenkommandant

MANNSCHAFTSTRANSPORTPANZER PANDUR 6X6 EVO

Vor 20 Jahren wurde der Mannschaftstransportpanzer Pandur im Bundesheer eingeführt. Heute ist er das gehärtete Rückgrat der Jägerbataillone 17, 19 und 33. Derzeit läuft die Nachbeschaffung des Modells EVO, über das wir bereits in den Ausgaben 1/2020, 2/2020, 4/2020, 1/2021 und 2/2021 berichteten. Schwerpunkte waren das Fahrzeug selbst sowie seine Ausstattung.



Donau-Transport auf der 25-Tonnen-Fähre.

Ein wesentlicher Punkt im Einführungsprozess ist die Herstellung der Verwendungsreife, welche die Voraussetzung für die Nutzung ist. Für die Verfahrenserprobung sind die Nachweise für die Transport- und Übersetzfähigkeit mittels Schubbootfähre sowie die Verlade- und Transportfähigkeit im Transportflugzeug C-130 „Hercules“ notwendig. Auf diese wird im Folgenden näher eingegangen.

Das Pionierbataillon 3 (PiB3) war für den Fährentransport verantwortlich. Dieser erfolgte sowohl als Einzelfahrzeug mit einer 25-Tonnen-Fähre als auch mit zwei Fahrzeugen mit einer 55-Tonnen-Fähre. Dieser

allerdings nur statisch im Pionierhafen Melk. Die 25-Tonnen-Fähre nahm den Pandur EVO in Ebersdorf auf und brachte ihn durch die Schleusenkammer des Donaukraftwerkes Melk zur Melker Donaubrücke. Dort kehrte die Fähre um und fuhr stromaufwärts bis zum Endpunkt der ca. zehn Kilometer lange Teststrecke im Pionierhafen.

Die erfolgreich abgeschlossenen Erprobungsvorhaben waren:

- Die Vorbereitung des Fahrzeuges für den Transport,
- die Stellung der Auf- und Abfahrtsrampen zur und von der Beladung,

- sowie die Positionierung auf der Fähre. Alle Ziele wurden erreicht, die Vorgänge sind dokumentiert und können zukünftig bei Bedarf abgerufen werden.

Der zweite Test, die Beladung einer 55-Tonnen-Fähre mit zwei Fahrzeugen hintereinander, war ebenso erfolgreich, sodass auch hier der positive Nachweis in allen Erprobungspunkten erbracht ist. Bei allen Tests waren Vertreter der Fahrzeughersteller anwesend.

Nächstes Ziel der Verfahrenserprobung war das Verladen des Pandur EVO in eine C-130 „Hercules“. Hier war die Herangehensweise deutlich



Statische Verladung auf der 55-Tonnen-Fähre.

komplexer. Kritische Punkte waren hier die Gefechtsmasse des Pandurs sowie die Verladehöhe im Flugzeug. Eine Herausforderung stellte hier die Verladerampe am Flugzeug dar. Gemeinsam lösten die Anwesenden das Problem und bereiteten den Mannschaftstransportpanzer für die Verladung in die C-130 vor. Um die vorgegebene Verladehöhe einzuhalten, muss die Waffenstation abgebaut werden.

Eine passende Transportverpackung ist bereits verfügbar, aus Gewichtsgründen kann die Waffenstation aber nicht im selben Flugzeug transportiert werden. Dieser Umstand hat weitreichende Konsequenzen und bedarf einer komplexen Stabsarbeit. Ein weiteres „lessons learned“: Die drei Besatzungsmitglieder des Pandur EVO müssen zusammen mit ihrem Fahrzeug fliegen, damit sie den EVO am Zielflughafen professionell und materialschonend entladen können.

Diese probeweise Verladung zeigte, dass die Platzverhältnisse in der „Hercules“ zwar ausreichend, die berechnete Gefechtsmasse aber noch immer zu hoch ist. Somit ist der Nachweis der Verladebarkeit in einer C-130 nur teilweise erbracht. Das Verhältnis zwischen zu verladender Masse und Reichweite des Flugzeuges (inkl. Zwischenlandungen) stimmt noch nicht. Sicher ist, dass ein technisch voll ausgestatteter Pandur EVO nicht in einem Hub transportiert wer-



In der C-130 wurde es eng.

den kann, obwohl theoretisch alle Baugruppen verstaut werden könnten. Dies liegt in erster Linie an der Fahrzeughöhe und am Gewicht der peripheren Baugruppen.

Aus diesen Gründen ist dieser Teil der Verfahrenserprobung – die Berechnungen zur Verminderung der Gefechtsmasse – noch in Überarbeitung. Parallel dazu gehen die Erprobungen mit dem Pandur 6x6 EVO Sprengmuster weiter: Weitere Sprengungen sollen zusätzliche Erkenntnisse liefern. Auch die ABC-Dekontaminierung wird, wie geplant, weiter erprobt.

Die höchst professionelle Vorgangsweise der Melker Pioniere und der Luftstreitkräfte hatte großen Anteil daran, dass die Erprobungsziele erreicht wurden. Dass derartige Überprüfungen nicht alltäglich sind, zeigte sich am Echo in sozialen Medien und Fachmedien, die darüber berichteten.

Fortsetzung folgt!

Amtsleiter Ing. Mag [FH] Erich Bonatatzky, Oberst
DionRB/ WSM

BUNDESHEER MIT HYBRIDEM VERANSTALTUNGSKONZEPT

Die aktuelle Covid-19-Pandemie stellte auch die Kommunikationsverantwortlichen des Bundesheeres vor große Herausforderungen: So konnten die Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag 2020 und 2021 aufgrund geltender Veranstaltungsrestriktionen nicht vor großem Publikum am Wiener Heldenplatz stattfinden. Dennoch schaffte man mit einer hybriden Veranstaltungskonzeption beeindruckende Reichweiten in TV und Online-Medien.



Online-Schnittstellen ergänzten die „klassischen“ Feierlichkeiten des Bundesheeres in der Hybridkonzeption. (Foto: Bundesheer/Laura Heinschink)

Die militärischen Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag standen 2020 unter dem Motto „Wir schützen Österreich!“ – nicht zuletzt auch aufgrund des 100-jährigen Jubiläums der Bundesverfassung – und präsentierten das Bundesheer als die bewaffnete Streitmacht der Republik Österreich. Das Bundesheer steht mit seinen Soldatinnen und Soldaten bereit, um die österreichische Bevölkerung zu schützen: Dies wurde live am Heldenplatz und auf den Online-Plattformen gezeigt und mit vorbereiteten Filmen unterstützt. Der ORF übertrug am Nationalfeiertag die Kernveranstaltungspunkte Sonder-Ministerrat, Kranzniederlegung und Angelobung am Heldenplatz live in einer rund dreistündigen Sondersendung auf ORF 2. Die hybride Veranstaltungskonzeption [ein

Live-Event kombiniert mit Online-Schnittstellen] nutzte die hohe Start-Reichweite der Live-Berichterstattung und übertraf die Reichweite der bis 2020 üblichen „analogen“ Präsentationsform am Heldenplatz.

2020: VERKNÜPFUNG DER LIVE-ÜBERTRAGUNG MIT DER ONLINE-WELT

Die traditionelle Informations- und Leistungsschau des Bundesheeres fand am 26. Oktober 2020 zum 25. Mal statt; und ausgerechnet im Jubiläumsjahr nicht wie gewohnt unter Einladung der breiten Öffentlichkeit am Heldenplatz, sondern als „Hybrid-Event“. Der ORF und private TV-Sender berichteten live, der virtuelle Teil lief unter „nationalfeiertag2020.jetzt“. Das Bundesheer präsentierte sich dabei mit

einem speziellen, mit modernster 3D-Technologie gestalteten virtuellen Heldenplatz, der allen interessierten Österreicherinnen und Österreichern einen Besuch via PC, Smart-Phone oder Tablet ermöglichte. Der bekannte österreichische Filmregisseur und Oscar-Preisträger Stefan Ruzowitzky gestaltete dafür Kurzfilme über die Kernthemen der Leistungsschau sowie filmische Porträts von Soldatinnen und Soldaten, die in der Live-Berichterstattung sowie am virtuellen Heldenplatz ihre Verwendung fanden.

2021: EINLADUNG MIT KLARER ANSAGE „SEI DABEI!“

Auch 2021 standen die Aufgaben des Bundesheeres im Mittelpunkt. In spektakulären Filmporträts wurden Berufsbilder

unterschiedlicher Soldatenberufe, wie Pilot, ABC-Abwehrtrupp-Kommandant oder Panzerfahrer, gezeigt. Die Regie dazu führte der bekannte Dramaturg Guntmar Lasnig. Online lud das Bundesheer alle Österreicherinnen und Österreicher dazu ein, selbst in eine der Rollen zu schlüpfen und so in die spannende und vielfältige Welt der Soldatinnen und Soldaten einzutauchen. Anschließend konnte man eine der fünf „Missions“ auf seinen eigenen Social-Media-Kanälen teilen. Insgesamt wurden über 19 000 derartiger Mission-Videos erstellt und geteilt.

IM COCKPIT EINES EUROFIGHTERS

360°-Panoramen luden zudem dazu ein, in Fahrzeugen und Geräten des Bundesheeres Platz zu nehmen, so etwa im Cockpit eines Eurofighters. Dabei erhielt man ganz neue und detailreiche Einblicke – von einem Ausblick aus dem Cockpit bis hin zu Detailansichten der Schalter, Knöpfe und Geräte. Virtuelle Besuche waren auch in einer C-130 „Hercules“, einem S-70 „Black Hawk“, in einer „Sandviper“ des Jagdkommandos, einem „Pandur Evo“ und einem Dekontaminationsfahrzeug „Mammut“ möglich. Jedes einzelne 360°-Panorama wurde mit einer Spezialkamera aufgenommen und aus jeweils 1 300 hochauflösenden Einzelbildern zusammengesetzt.

BEEINDRUCKENDE BILANZ DER NATIONALFEIERTAGS-VERANSTALTUNGEN

Die Zahlen sprechen für sich: Über 1,2 Millionen Zuseherinnen und Zuseher sowie Internet-User waren bei den Feierlichkeiten des Bundesheeres zum Nationalfeiertag dabei. Alleine der virtuelle Heldenplatz „www.nationalfeiertag21.at“ verzeichnete mehr als 125. 000 Zugriffe, 840 000 Zugriffe erreichten die weiteren Online-Medien des Bundesheeres, wie Facebook und Instagram. Die Sondersendung über die militärischen Feierlichkeiten am Nationalfeiertag in ORF 2 lockte 2020 bis zu 330 000 Zuseherinnen und Zuseher vor die Fernsehgeräte, 2021 waren es 250 000. Zudem berichteten zahlreiche private Sender und Printmedien über die Events.

Major Mag. Lukas Leitner
00A Jägerbataillon Wien 1 „Hoch- und Deutschmeister“



Dramaturgische Highlights wie der Überflug einer C-130 „Hercules“ und zweier Eurofighter garantierten über drei Stunden anhaltende Reichweiten der TV-Produktion. (Foto: Bundesheer/ Daniel Trippolt)



Das 360 Grad-Panorama des Eurofighter-Cockpits bot noch nie dagewesene Einblicke. (Grafik: Bundesheer)

– ORF-Produktion –

- Mehr als 3 Stunden Live-Berichterstattung jeweils am 26. Oktober
- 12 Kameras, davon – 1 Fallschirmkamera – 5 Funkkameras
- 1 Live-Übertragungswagen
- ein 80 Meter hoher Kamerakran für noch nie dagewesene Bilder von den militärischen Feierlichkeiten am Heldenplatz
- 7 Kilometer an verlegten Kabeln

– Heldenplatz –

- Überflug von einer Hercules C-130 und zwei Eurofighter über den Heldenplatz mit einer Überflughöhe von 300 Metern
- 4 Fallschirmspringer des Jagdkommandos – mit Fahnen (Fahnen: Europa, Österreich, Wien und Jagdkommando-Verbandsfahne) – Ausstieg aus 1 500 Metern Höhe – Auslösung der Fallschirme: 1 200 Meter Höhe

– Virtueller Heldenplatz –

- 360 Grad-Panoramen mit allen virtuellen Möglichkeiten (Rundgang, Einsteigen, etc.)
- Panoramen aus jeweils 1 400 Einzelbildern zusammengebaut
- je Bild 200 Megapixel und 1 600 Kacheln; 20 000x10 000 Pixel
- Spektakuläre Einblicke in Fahrzeuge und das Cockpit eines Eurofighters

"GENERALSANIERUNG" IM MINISTERIUM

Am 30. Juni 2021 ordnete Verteidigungsministerin Klaudia Tanner die Reorganisation des Ministeriums und der Heeresführung an. Eines vorweg: Die Bataillone, Brigaden, Militärkommanden, Ämter und Schulen sind nicht von dieser Umstrukturierung betroffen. Jeder Bedienstete bleibt an seinem bisherigen Garnisonsort, niemand wird in Folge dieser Reform versetzt.

Ziele der Umstrukturierung sind die Trennung von militärischer Führung und Verwaltung, ein schlanker Verwaltungsapparat und schnellere Entscheidungsprozesse. Das spiegelt sich auch im Leitspruch wider: „Von der Verwaltungsorganisation zu einer Service- und Führungsorganisation“. Die Überleitung in die neue Struktur begann mit 1. Juli und soll mit April 2022 abgeschlossen sein. Doch was ändert sich genau?

MINISTERIUM

Aus bisher fünf Sektionen (inkl. Ebene Generalstab) werden zwei Generaldirektionen (Präsidialdirektion, Generaldirektion für

Verteidigungspolitik) sowie die Direktion Revision und Disziplinar- und Beschwerdewesen gebildet.

- Die Kernkompetenz „Militärische Landesverteidigung“ wird in der Zentralstelle durch den Chef des Generalstabes repräsentiert. [siehe Abbildung 1]
- Die Generaldirektion für Verteidigungspolitik (GD VPol) führt die Bereiche Recht, Verteidigungspolitik und internationale Beziehungen sowie Kommunikation.
- Die Präsidialdirektion (Präs Dion) führt die Bereiche Personal und administrative Angelegenheiten.

BUNDESHEER

Als Leiter der Generaldirektion für Landesverteidigung (GDLV) führt der Chef des Generalstabes das Bundesheer. Er ist damit sowohl Angehöriges des Bundesheeres als auch des Ministeriums.

Die Generaldirektion für Landesverteidigung besteht aus acht Direktionen. In diesen gehen beispielsweise das Kommando

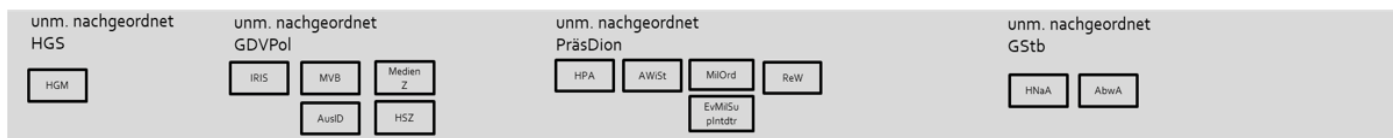
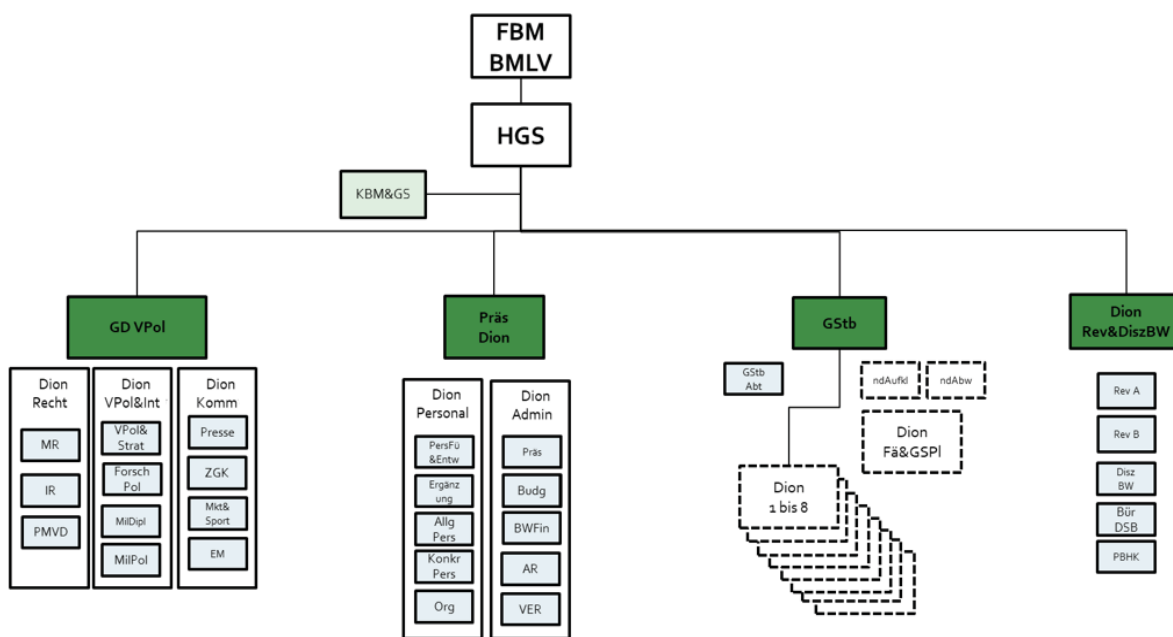
Streitkräfte in der Direktion Einsatz und das Kommando Streitkräftebasis in der Direktion Logistik auf. Die Fliegertruppe wird in der Direktion Luftstreitkräfte zusammengeführt, die Ausbildungsthemen in der Direktion Ausbildung gebündelt.

Die Direktionen der Generaldirektion für Landesverteidigung

- | | |
|--------------------|----------------------------------|
| 1 Einsatz | 5 Beschaffung |
| 2 Luftstreitkräfte | 6 IKT und Cyber |
| 3 Ausbildung | 7 Infrastruktur |
| 4 Logistik | 8 Militärisches Gesundheitswesen |

Die Truppe bleibt von dieser Reform unberührt. Sie wurde in den vergangenen Jahren alle drei bis fünf Jahre neu strukturiert, wobei keine Reform erfolgreich zu Ende gebracht wurde. Das schadet jeder Organisation und jedem Unternehmen – auch dem Unternehmen Bundesheer. Die Wurzel des Problems, der kopflastige Verwaltungsapparat, wurde jedoch nie ernsthaft angegriffen. Mit dieser Umstrukturierung werde nun die Zentralstelle und die obere militärische Führung weiterentwickelt. Langfristig wandern in Folge dieser Weiterentwicklung 75% des Personals aus der Zentralstelle in das Bundesheer.

Die Redaktion



Bundesministerium für Landesverteidigung in der neuen Struktur. (Grafik: Bundesheer)

DIE DEUTSCHMEISTER GEHÖREN INS MUSEUM!



Die Kapelle der Original Hoch- und Deutschmeister musizierte bei der Eröffnung. [Foto: Herbert Wichmann]

Mit 325 Jahren hat man ein Alter erreicht, in dem man in einem Museum nicht das jüngste Exponat wäre. Der Unterschied zu anderen Ausstellungsstücken ist, dass diese versteinert, veraltet oder ausgestopft sind. Das kann von den Deutschmeistern nicht behauptet werden. Sie sind mit 325 Jahren aktiver denn je, und das darf gezeigt werden!

1696 schlug die Geburtsstunde der Deutschmeister, die als Regiment „Pfalz-Neuburg Teutschmeister zu Fuß“ das Licht der Welt erblickten. Seine Väter waren Kaiser Leopold I. und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, der Hochmeister des Deutschen Ordens. Heute führt das Jägerbataillon Wien 1 „Hoch- und Deutschmeister“ die Tradition der „Teutschmeister“ im Bundesheer weiter. Und hat ne-

ben der Aufgabe einer verantwortungsvollen Traditionspflege auch die Freude, deren Jubiläen feiern zu dürfen.

Zum 325-ten Geburtstag organisierte der Unterstützungsverein des Bataillons gemeinsam mit dem Bezirksmuseum Wien-Landstraße eine kleine, aber feine Ausstellung. Mit dem dritten Bezirk verbindet die Deutschmeister eine gemeinsame Geschichte, so war die „Rennwegkaserne“ lange Zeit Heimat des „Wiener Hausregiments“, des Infanterieregiments „Hoch- und Deutschmeister“ No. 4.

Die Ausstellung „Wir Deutschmeister“ bot einen Abriss von der Gegenwart zurück in die Geschichte. Sie startete am 11. September 2020 mit Platzkonzerten und Exer-

ziervorführungen auf dem Rochusmarkt und dem Karl-Borromäus-Platz. Die Exponate wie Urkunden und Sammlerstücke kamen zum Großteil aus privater Hand und vom Deutschen Orden. Die Uniformen stammten aus dem Fundus verschiedener Deutschmeister-Vereine. Eine umfangreiche Musik- und Filmdatenbank sowie Leihgaben des Heeresgeschichtlichen Museums rundeten die Ausstellung ab. Dem Thema „Deutschmeister im Einsatz“, das den Covid-19-Einsatz des Bataillons behandelte, widmete die Ausstellung breiteren Raum.

„Wir Deutschmeister“ im Bezirksmuseum wurde laufend adaptiert und war bis 30. Juni 2021 bei freiem Eintritt zugänglich, denn in diesem Jahr gab es zahlreiche Jubiläen zu feiern:



Die Ausstellung bot Einblicke von der Gegenwart in die jüngere Vergangenheit... [Foto: Herbert Rasinger]

- 325 Jahre:** 1696 – Gründung des Regiments
- 280 Jahre:** 1841 – erstmalige Erwähnung der Deutschmeister-Kapelle
- 240 Jahre:** 1781 – die Deutschmeister werden Wiener Hausregiment
- 125 Jahre:** 1896 – Grundsteinlegung des Wiener Deutschmeister-Denkmal
- 115 Jahre:** 1906 – Enthüllung des Wiener Deutschmeister-Denkmal

Der Verein „Hoch- und Deutschmeister“ selbst kann auf eine Geschichte bis 1830 zurückblicken. Er widmet sich der Traditionspflege der Nachfolgeorganisationen im Bundesheer, aktuell durch das Jägerbataillon Wien 1 „Hoch- und Deutschmeister“ wahrgenommen, sowie der Identitätsstiftung der Hoch- und Deutschmeister im Sinne des Deutschen Ordens. Ebenso fördert der Verein die Kameradschaftspflege, die Bildung, Fortbildung und unterstützt Angehörige, Ehemalige und Freunde des Bataillons wirtschaftlich. Er beschränkt sich nicht auf die Soldaten des Milizbataillons, sondern steht allen offen und bietet Zugang zu vielen interessanten Veranstaltungen.



... und ging zurück in der Zeit bis zu den Anfängen der „Teutschmeister“ [Foto: Herbert Rasinger]

Robert Spevak
Präsident des Vereins „Hoch- und Deutschmeister“

STAATLICHE TRANSPARENZ DURCH INFORMATIONSFREIHEIT

Die Pflicht zur **Amtsverschwiegenheit** ist in der österreichischen Bundesverfassung im Art 20 Abs 3 B-VG ausdrücklich verankert, ebenso wie die – in einem Spannungsverhältnis zu dieser stehende – **Auskunfts-pflicht** der Verwaltung (Art 20 Abs 4 B-VG). Das Amtsgeheimnis ist weltweit nur noch in wenigen Staaten verfassungsgesetzlich geschützt. In vielen Staaten gelten Gesetze, die dem Einzelnen ein Recht auf Information gegenüber dem Staat garantieren. In internationalen Transparenzrankings schneidet Österreich daher eher schlecht ab. Die österreichische Verwaltung gilt als intransparent. Bürgerinnen und Bürger hätten es schwer, an Informationen zu gelangen.

Das Thema „Informationsfreiheit statt Amtsgeheimnis“ war bereits ein Punkt des Arbeitsprogramms der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018. Auch im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wurde vereinbart, dem berechtigten Interesse an einem möglichst weiten Zugang zu staatlichen Informationen nachzukommen. Es soll daher ein Paradigmenwechsel eingeleitet werden, indem das **Amtsgeheimnis** endgültig beseitigt, **staatliche Transparenz** zur Regel und **Geheimhaltung zur Ausnahme** gemacht werden sollen.

Staatliches Handeln soll für jedermann weitestgehend transparent, der Zugang des Einzelnen zu staatlichen Informationen durch die verfassungsgesetzliche Pflicht zur aktiven Informationsveröffentlichung erleichtert und jener zu staatsnahen unternehmerischen Informationen eröffnet und einklagbar werden. Dem zufolge regelt der **Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes** einerseits die Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse („Allgemeine Veröffentlichungspflicht“) und andererseits den Zugang zu Informationen auf Antrag. Träger des **Grundrechts auf Zugang zu Informationen** soll **jedermann** (Art 22a Abs 2 B-VG) sein, demnach sowohl natürliche als auch juristische Personen ohne Einschränkung auf Nationalität oder Sitz.

Die zweite Neuerung ist neben der Schaffung des Grundrechts auf Zugang zu Informationen eine allgemeine Verpflichtung zur Veröffentlichung von **Informationen von allgemeinem Interesse**: Dabei handelt es sich um Informationen, die einen allgemeinen Personenkreis betreffen oder für einen solchen relevant sind, insbesondere Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von mindestens **100 000 Euro**.

Ein allgemeines Interesse kann für Informationen angenommen werden, solange sie aktuell und relevant sind. Diese Informationen sind nicht abschließend aufgezählt. Es können auch allgemeine Weisungen (Erlässe) zu veröffentlichen sein, an denen kein allgemeines Interesse angenommen werden kann, sofern es sich nicht ausschließlich um Angelegenheiten des inneren Dienstes handelt. Ein solches Interesse kann etwa an einer Auslegung von Rechtsnormen, von denen ein größerer Adressatenkreis betroffen ist, bestehen. Auch die Protokolle der Sitzungen der Bundesregierung samt Anlagen, Tätigkeitsberichte, Geschäftseinteilungen, Geschäfts- oder Kanzleiordnungen, Statistiken, Amtsblätter o. Ä. können im allgemeinen Interesse liegen. Informationen zum rein internen Gebrauch, wie etwa zu Fragen der Ablauforganisation, werden eher nicht im allgemeinen Interesse liegen.

Informationen von allgemeinem Interesse sind von den informationspflichtigen Organen von sich aus, ohne konkretes Ansuchen, **(pro)aktiv** in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise über die Adresse <http://www.data.gv.at> zugänglich zu machen. Die Informationen sind gebührenfrei, barrierefrei, nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten und Zweckmäßigkeit in für die weitere Verwendung geeigneten Formaten und Sprachen und auch in einem offenen und maschinenlesbaren Format mit den jeweiligen Metadaten zu veröffentlichen, soweit damit für die informationspflichtige Stelle kein



unverhältnismäßiger Aufwand verbunden ist. Sie sind solange im Wege des **Informationsregisters** bereit zu halten, solange ein allgemeines Interesse daran besteht.

„**Information**“ im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes ist jede amtlichen oder unternehmerischen Zwecken dienende Aufzeichnung (Dokument, Akt) im Wirkungsbereich eines Organs, im Tätigkeitsbereich einer Anstalt, einer Stiftung oder eines Fonds oder im Geschäftsbereich einer Unternehmung, unabhängig von der Form, in der sie vorhanden und verfügbar ist. Persönliche Aufzeichnungen stellen ebenso wenig „amtliche“ oder „unternehmerische“ Informationen dar wie Vorentwürfe zum ausschließlichen Zweck der persönlichen Verwendung. Darüber hinaus muss die Information **bereits vorhanden und verfügbar** sein und sich auf bereits **bekannte Tatsachen** beziehen und **nicht erst erhoben, recherchiert, gesondert aufbereitet oder erläutert** werden müssen.

Der Auskunftspflicht unterlag **bisher nur die Verwaltung**. Die **neuen Informationspflichtigen** hingegen sollen alle Staatsgewalten binden. Die zur Information verpflichteten Organe sind die Organe der Gesetzgebung (Nationalrat, Bundesrat, Landtag und deren

Ausschüsse], der Verwaltung samt den mit der Besorgung von Geschäften der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung betrauten Organen, der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe, die Verwaltungsgerichte, der Verwaltungsgerichtshof, der Verfassungsgerichtshof, die Volksanwaltschaft und die von den Ländern für den Bereich der Landesverwaltung geschaffenen Einrichtungen mit gleichartigen Aufgaben wie die Volksanwaltschaft. Dies gilt sowohl für Informationen von allgemeinem Interesse als auch beim Recht auf Zugang zu Informationen auf Antrag.

Staatliche Transparenz kann naturgemäß nicht grenzenlos sein. Es sollen Ausnahmen von der Informationspflicht zur erforderlichen Wahrung bestimmter **gewichtiger öffentlicher** und **berechtigter Überwiegender privater Interessen** gelten. **Geheim** und daher nicht zur Veröffentlichung bestimmt und nicht zugänglich zu machen sind gemäß § 6 IFG Informationen, soweit und solange dies

1. aus **zwingenden integrations- und außenpolitischen Gründen** [...],
2. im Interesse der **nationalen Sicherheit**,
3. im Interesse der **umfassenden Landesverteidigung**,
4. im Interesse der Aufrechterhaltung der **öffentlichen Ordnung und Sicherheit**,
5. im Interesse der **unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung** [...],
6. zur **Abwehr eines erheblichen wirtschaftlichen oder finanziellen Schadens** der Organe, Gebietskörperschaften oder gesetzlichen beruflichen Vertretungen oder
7. im **überwiegenden berechtigten Interesse eines anderen**, insbesondere
 - a) zur Wahrung des Rechts auf Schutz der **personenbezogenen Daten**,
 - b) zur Wahrung von **Berufs-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen** oder
 - c) zur Wahrung der Rechte am **geistigen Eigentum betroffener Personen**,

nach Abwägung aller in Betracht kommenden Interessen **erforderlich** und **verhältnismäßig** und **gesetzlich nicht anderes bestimmt** ist. Das informationspflichtige Organ hat in jedem konkreten Fall selbst zu beurteilen, abzuwägen und zu begründen, ob, inwieweit und warum eine Geheimhaltung erforderlich bzw. notwendig ist. Dabei spielt die Verhältnismäßigkeitsprüfung der Geheimhaltung eine wesentliche Rolle.

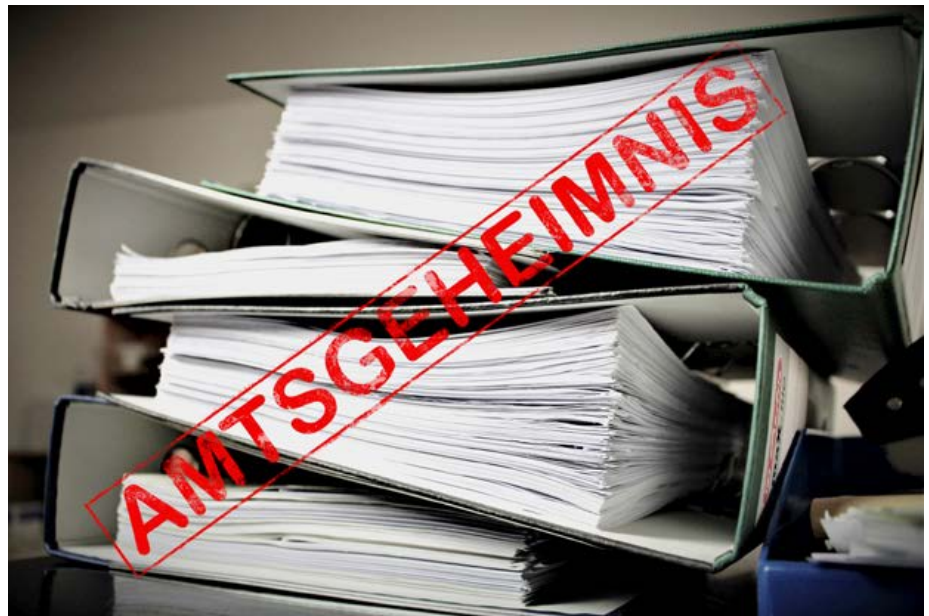


Foto: pixabay/Jana Schneider; Montage: Claus Triebenbacher

Im Hinblick auf die **Grundsätze für das Verfahren der Informationserteilung**, den Informationszugang und den Rechtsschutz wurde im Entwurf festgelegt, dass der Zugang zu Informationen schriftlich, mündlich oder telefonisch und in jeder technisch möglichen und vorgesehenen Form, beantragt werden kann. Die Information ist grundsätzlich binnen **vier Wochen gebührenfrei** zu gewähren. Greift die Erteilung der Information in die Rechte eines anderen ein, ist dieser davor vom zuständigen Organ tunlichst zu hören. Wird der Zugang zur Information nicht erteilt, ist auf schriftlichen Antrag des Informationswerbers vom informationspflichtigen Organ hierüber binnen **zwei Monaten** nach Einlangen des Antrages ein **Bescheid** zu erlassen. Auch die **Datenschutzbehörde** soll bei der Informationserteilung künftig eine Rolle spielen und die informationspflichtigen Stellen beraten und servicieren.

Gegen den Gesetzesentwurf gab es breite Kritik. Bis zum Ende der Begutachtungsfrist am 19.04.2021 wurden **189 Stellungnahmen** eingebracht. Insbesondere befürchteten Behörden einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand (z. B. bräuchte die Datenschutzbehörde 42 zusätzliche Arbeitsplätze; gemäß BMI würde sich in Anbetracht der komplexen Abwägungsverpflichtungen nach § 6 IFG sowohl das Verfahren zur Bescheiderlassung als auch das Rechtsschutzverfahren sehr personal- und zeitintensiv darstellen). Kritisiert wurde auch das zu stark ausgeprägte Über-

gewicht an Geheimhaltungsinteressen, zu lange Fristen, zu geringe Konsequenzen bei Nichtbeantwortung, zu hohes Ansetzen der Grenze für die Veröffentlichungspflicht von Verträgen, das Fehlen eines unabhängigen Informationsbeauftragten sowie die Veröffentlichungs- und Informationspflicht für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die künftige Rolle der Datenschutzbehörde.

Die Abschaffung des Amtsgeheimnisses bedarf eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat. Bis das Gesetz nach der Kundmachung in Kraft tritt, dauert es weitere 18 Monate. Somit ist der Start des Informationsregisters frühestens im Laufe des Jahres 2023 möglich. Derzeit herrscht eine angespannte Stille. Niemand weiß, wie und wann es mit dem Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes weitergeht.

OR Mag.a iur. Patrycja Schaffhauser,
Rechtsabteilung BMLV

DER KONFLIKT UM DAS BURGENLAND

Als am 12. November 1918 auf der Rampe vor dem Parlament die „Republik Deutsch-österreich“ ausgerufen wurde, waren die Grenzen dieses Staates noch keineswegs gezogen. Die neue Republik sollte im Osten unter anderem den Grenzstreifen Deutsch-westungarn mit den Komitaten Wieselburg [Moson vármegye], Ödenburg [Sopron] und Eisenburg [Vasvár] beinhalten. Um bei den Friedensverhandlungen in Saint-Germain-en-Laye die Unabhängigkeit der Komitate von Ungarn auch sprachlich zu betonen, wurden sie immer häufiger als das Burgenland bezeichnet. Im Friedensvertrag vom 10. September 1919 sprachen die Alliierten Österreich dann das Burgenland zu. Die Souveränität in den Gebieten – mit einer Fläche von 4 022 km² und 292 041 Einwohnern – musste Österreich gegen den ungarischen Nachbarn aber erst noch durchsetzen.

Elf österreichische Gendarmeriekolonnen und Beamte der Zollwache, insgesamt knapp 2 000 Mann, sollten das Burgenland am 28. August 1921 übernehmen. Sie stießen jedoch rasch auf Widerstand von Freischärlertruppen, die von der ungarischen Regierung inoffiziell unterstützt wurden. Am 30. August war die Lage im gesamten Burgenland bereits derart kritisch geworden, dass die steirische und die niederösterreichische Landesregierung gemäß Wehrgesetz die Unterstützung des Grenzschutzes durch das Bundesheer anforderten. Am 31. August überschritten erste Freischärler die ungarisch-steirische Grenze. Am 5. September kam es an der Grenze vor Kirchschatz und Ungerbach zu den ersten Kämpfen: Um 5:00 Uhr trafen österreichische Gendarmen und ungarische Freischärler aufeinander. Daraufhin setzten



Soldaten des Bundesheeres in Stellung an der Leitha (Foto: HGM)

sich die 5. und 6. Kompanie des Infanterieregiments 5 in Richtung Grenze in Bewegung. Der II. Zug der 6. Kompanie sollte die in Lebenbrunn kämpfenden zivilen Kräfte unterstützen, die sich jedoch auf dem Rückzug befanden. Daraufhin bezog die MG-Kompanie auf den Anhöhen beidseitig der strategisch wichtigen Pilgersdorferstraße Stellung, um auf den Anmarschweg der Freischärler flankierend wirken zu können. Der II. und III. Zug der aus Kirchschatz kommenden 5. Kompanie sollte sich mit je einem leichten Maschinengewehr an der Grenze festsetzen. Als die 5. Kompanie vorrückte, stieß sie auf eine Radfahrtruppe der Freischärler, die sofort das Feuer eröffnete. Die Soldaten mussten in ungünstiger Stellung in Deckung gehen. Um 12:30 Uhr war das Feuer der nachrückenden Freischärlertruppen derart stark geworden, dass die Züge der 5. Kompanie auf die Linie der MG-Kompanie zurückgezogen werden mussten. Um 13:00 Uhr war das Gefecht zwischen den Truppen des österreichischen Bundesheeres und den Freischärlern zugunsten Österreichs entschieden.

Die Lage an der Grenze zum Burgenland entspannte sich jedoch nicht. In Parndorf sam-

melten sich Freischärler für einen Angriff auf Bruck an der Leitha. Am 24. September erfolgte der Angriff auf das III. Bataillon des Infanterieregiments 1, der letztendlich durch die Unterstützung der in Götzendorf stehenden 3. Kompanie des Infanterieregiments 6 sowie des Radfahrbataillons 2 aus Wien abgewehrt werden konnte. Ungarn wollte nun rasch zum Verhandlungstisch zurückkehren, da es die Kontrolle über die Freischärlergruppen verlor. Am 13. Oktober fanden die Verhandlungen im Protokoll von Venedig ihren Abschluss. Ungarn musste die Freischärler entwaffnen. Erst nach der Befriedung durfte das österreichische Bundesheer die Gebiete besetzen. Zudem sollte eine Volksabstimmung in der Stadt Ödenburg sowie in acht Umlandgemeinden über den nationalen Verbleib dieser Region entscheiden. Am 13. November 1921, um 9:00 Uhr, marschierten die 3. bis 6. Brigade in das Burgenland ein. Widerstand gab es lediglich in Kittsee, wo zurückweichende Freischärler einzelne Schüsse abgaben. Die Landnahme dauerte bis 29. November 1921.

Bei der Volksabstimmung von 14. bis 16. Dezember 1921 entschied sich ein Großteil der Gemeinden für Österreich, die Ödenburger allerdings stimmten mit 65,08 Prozent für den Verbleib bei Ungarn. Österreich warf Ungarn hier zwar Wahlmanipulation vor, erkannte die Abstimmung jedoch auf Druck der Alliierten an.

Mag. Dr. Thomas Edelmann, MAS
Heeresgeschichtliches Museum



Feldwache im Wald bei Lebenbrunn nahe Kirchschatz (Foto: HGM)

BENACHRICHTIGUNGSDIENST FÜR DIE MILIZ OFFIZIELL GESTARTET

Seit November 2021 gibt es einen eigenen Benachrichtigungsdienst für das Milizpersonal des Bundesheeres. Damit wird es künftig rasch mit wichtigen Informationen versorgt.

SOMMERGEWITTER 21
23.-28. August 2021 | Beorderten Waffenübung (BWÜ) des JgBW2

AKTUELLE FOTOS DER BWÜ

- ÜBUNGSZWECK & ORT**
Truppenübungsplatz Bruckneudorf
WEITERE INFORMATIONEN
- ABLAUF**
Ablauf und Dienstzeiten
ZUM ABLAUF
- CORONA MASSNAHMEN**
Teststrategie & Einrückungszeiten
WEITERE INFORMATIONEN
- PACKORDNUNG**
Als Packordnung ist Kaz03/5 befohlen
PACKORDNUNG & CHECKLISTE

Beispiel einer „Landing Page“¹ des Jägerbataillons Wien 2 „Maria Theresia“ (Bild: Bundesheer/Claus Triebenbacher)

Viele Milizsoldaten staunten nicht schlecht, als sie am 30. März 2020 ein SMS mit dem Absender „ÖBH“ bekamen. Am 6. April folgte eine weitere Textnachricht. Beiden SMS gingen jeweils an 30 000 Milizsoldaten. Das Ziel der Aktion: Die Miliz über die bevorstehende Aufbietung zum Covid-19 Einsatz zu informieren. Denn während die verantwortlichen Stellen im Bundesheer fieberhaft den Einsatz der Miliz vorbereiteten, zeigt sich eine Herausforderung, deren Ursache in der Entkopplung der Miliz von der präsenten Truppe liegt: Es gab keine Möglichkeit, Milizsoldaten schnell und präzise zu informieren. Eine zielgerichtete Kommunikation war nicht möglich. Das war besonders in den ersten Tagen nach der Pressekonferenz problematisch. Als dort die Teilaufbietung der Miliz verkündet wurde, gab es keine gesicherten Informationen. Milizsoldaten versuchten nun,

sich über ihre Netzwerke zu informieren. Es gingen viele Gerüchte die Runde, jeder „wusste“ etwas, aber niemand kannte die Fakten. Das zeigte deutlich: Die Informationshoheit des Bundesheeres muss sichergestellt sein!

PLANUNGEN ABGESCHLOSSEN

Mit der Anordnung „Regelungen für den Betrieb des ÖBH-Benachrichtigungsdienstes

für Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung“ startete mit November 2021 ein Benachrichtigungsdienst, der dieses Manko zukünftig behebt. Die Arbeiten dazu begannen vor 19 Monaten, direkt nach der zweiten Benachrichtigungs-SMS. Das schwierigste Themengebiet im Planungsprozess lässt sich leicht erahnen: Die Datenschutzgrundverordnung.

06.04.20, 11:02

Das BMLV teilt Ihnen mit, welche Milizkräfte ab Mai 2020 aufgeboden werden.

1. Dazu findet heute eine Pressekonferenz der Frau Bundesministerin (Livestream ab 1300 Uhr auf Facebook Bundesheer) statt.

2. Anschließend finden Sie Informationen zur Aufbietung unter <https://einsatzmiliz.bundesheer.at>

- Ihr ÖBH

Fast ein Stück Militärgeschichte: Das erste SMS an 30 000 Angehörige der Miliz. [Grafik: Bundesheer/Klaus Stockinger]

1 „Landing Page“: Website mit den wichtigsten Informationen am aktuellen Letztstand [z. B. erstellt und aktuell gehalten für eine konkrete Milizübung].

Von: jgbw2.1kp@bmlv.gv.at
Datum: 19. August 2021 um 13:01:59 MESZ
An: @gmx.at
Betreff: Information für Ihre BWÜ "Sommergewitter21"
Antwort an: jgbw2.1kp@bmlv.gv.at

Sehr geehrter Herr Gfr !

Hiermit erhalten Sie eine umfassende Information für Ihre BWÜ "Sommergewitter21".

Um Stau am 23.08. zu vermeiden, wurde Ihre Einrückungszeit als Zeitfenster (unabhängig, welche Zeit am Einberufungsbefehl steht) festgesetzt auf:

0745-0845 Uhr 1. Jägerkompanie

Ihre Checkliste:

Mitnahme 1. Übungstag

- Einberufungsbefehl mit Beilagen (Bahngutschein, ausgefüllte Bankverbindung, Selbstauskunft)
- Wehrdienstausweis (falls vorhanden)
- komplette militärische Ausrüstung Kaz03/5
- Erkennungsmarke

Optionale Unterlagen

- Medizinische Atteste und Unterlagen zur Vorlage bei der Einstellungsuntersuchung
- Militärischer Führerschein (gültig/ungültig)
- Bescheinigungen über auch militärisch gültige Befähigungen (wie z.B. ADR-Schein, Sprengbefugnis, Ausbildungskarte z.B. San etc.)

Ihren Dienstplan und die Packordnung finden Sie auf der Website <https://www.jgbw2.at/sommergewitter21>

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.jgbw2.at/sommergewitter21>.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Kontaktdaten im untenstehenden Text.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Olt
stvkDdt 1.Kp JgBW2

Bitte kontrollieren Sie Ihre Kontaktdaten:
Telefon: 066412345678
E-Mail Adresse: @gmx.at

Aktualisierung Ihrer Daten und Fragen die Kompanie betreffend, richten Sie bitte direkt an jgbw2.1kp@bmlv.gv.at

Für allgemeine Fragen zur Miliz wenden Sie sich bitte an das Miliz Service Center unter milizservice@bmlv.gv.at

Benachrichtigung zur Übung "Sommergewitter 21" (Foto: Bundesheer/Klaus Stockinger)

Will man 30.000 Personen eine Nachricht schicken, geht das nicht einfach so. Es muss sichergestellt sein, dass die Daten korrekt und sicher verarbeitet werden und die Nachricht ausschließlich an die gewünschte Zielgruppe geschickt wird. Alleine die Prüfung zum Thema Datenschutz umfasst 16 A4-Seiten.

EINFÜHRUNG AB 2022 GEPLANT

Jetzt sind alle Voraussetzungen gegeben, der Benachrichtigungsdienst wird als Führungsmittel für die Truppe bundesheerweit Anfang 2022 mit klaren Richtlinien ausgerollt. Damit können die Empfänger künftig schnell und präzise informiert werden. Benachrichtigt wird ab der Ebene Kompanie oder höher, nach Organisationseinheiten oder Truppennummern, über SMS oder E-Mail. Er kann verwendet werden

im Friedensbetrieb für BWÜ/SWÜ

- als Vorinformation für Übungen (z. B. Einrückzeiten, Dienstplan, Packordnung und Datenpflege), als E-Mail oder als SMS mit Verweis auf eine „Landing Page“¹ der Übung,

- als Erinnerung mit einem Link auf eine „Landing Page“ der Übung als SMS sowie
- als bedarfs- und zielgruppenoptimierte Information zu vorgestaffelten Ausbildungsveranstaltungen mittels SMS oder E-Mail,

bei Milizveranstaltungen (z. B. Miliz Jour Fixe)

- als Vorinformation zu Milizveranstaltungen
- ab 100 Teilnehmern aus der Miliz.

im Einsatz

- bei konkretem Personalbedarf in einem klar definierten Funktions- oder Organisationsbereich (z. B. Kraftfahrer mit einer bestimmten Lenkerberechtigung oder „gesucht werden ... aus dem JgB X“),
- nach Einsatzende (bei Bedarf).

Der bisherige Testbetrieb war erfolgreich. So erreichte der Benachrichtigungsdienst neunmal (SMS und E-Mail) insgesamt 65 084 Empfänger. Zuletzt informierte er die Angehörigen des Jägerbataillons 2 „Maria Theresia“ über deren Übung „Sommergewitter 21“.

Die Redaktion

SOMMERGEWITTER 21

BWÜ des Jägerbataillons Wien 2 „Maria Theresia“

Von 23. – 27. August 2021 fand am Truppenübungsplatz Bruckneudorf die BWÜ des Jägerbataillons Wien 2 „Maria Theresia“ statt. Sie war auch der letzte Einsatz des scheidenden Bataillonskommandanten, Oberst Bernhard Schulyok. Schwerpunkte der Übung waren die Ausbildung an Pistole und Sturmgewehr sowie in ausgewählten Gefechtstechniken der Einsatzart Schutz.

Rund 450 Soldaten rückten am 23. August in der Maria Theresien Kaserne ein und fuhren nach der Einstellungsadministration direkt nach Bruckneudorf. Die Ausbildung erfolgte im Stationsbetrieb, wobei jede Kompanie einen eigenen Ausbildungsauftrag hatte. Die 1. Jägerkompanie war für das Scharfschießen verantwortlich, die 2. Kompanie bildete Personen- und Fahrzeugkontrollen an einem Kontrollpunkt aus. Die 3. Kompanie zeigte, wie man Geländeabschnitte richtig

durchkämmt und durchsucht. Auch ein Stationsmarsch über zwölf Kilometer forderte die Teilnehmer. Hier waren Teamgeist und Zusammenhalt innerhalb der Marschgruppen im Zugsrahmen das Rezept zum Erfolg. Hierbei zeigten die Milizsoldaten vollen Einsatz und hervorragende Leistungen!

Die Übung „Sommergewitter 21“ diente nicht nur der eigenen Truppe. Der polnische Verteidigungsattaché, Oberst Krzysztof Makarewicz, verschaffte sich bei einem Besuch einen Einblick in die österreichische Milizausbildung. Die Erkenntnisse daraus sollen in die polnischen Streitkräfte einfließen, die ebenfalls ein Milizsystem aufbauen.

Nach der Rückkehr in die Maria-Theresien-Kaserne übergab Oberst Schulyok am 28. August das Kommando über das Bataillon an Oberstleutnant Markus Hornof,

der bisher stellvertretender Kommandant des Schwesterbataillons Wien 1 „Hoch- und Deutschmeister“ war. In den sechs Jahren seiner Führung formte Oberst Schulyok ein engagiertes und motiviertes Milizbataillon, das auch unter neuer Führung für zukünftige Herausforderungen gewappnet ist. Auch der ehemalige Verteidigungsminister Herbert Scheibner verließ das Bataillon. Er diente jahrelang als Kanzeleunteroffizier und wurde nun in den Milizruhestand verabschiedet.

ERKENNTNISSE

- Durch die aktuelle Übungssystematik bleiben vier Tage Zeit, um Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Bei einer BWÜ alle zwei Jahre ist das aufgrund der Vergessenskurve nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ein jährlicher Übungsrhythmus bzw. Übungen mit zumindest zehn Tagen



Teamwork zählt! Alleine geht nicht, was gemeinsam leichter fällt. (Foto: Bundesheer/Lukas Kränkl)



Die Hindernisbahn war eine Herausforderung! (Foto: Bundesheer/Lukas Kränkl)

bei zweijährlichem Üben, wie auch im Arbeitspaket zur Optimierung der Miliz gefordert, würden Abhilfe schaffen.

- Das gleiche gilt für die Erfüllung der Schießverpflichtung. Sie nimmt viel Zeit in Anspruch und ist, vor allem bei der Pistole, nur mit einem intensiven Trockentraining im Vorfeld zweckmäßig. Eine Alternative wäre eine Ausbildungsübung,

die als reine Schießübung durchgeführt wird. Mit dem Nachteil, dass es wenig Abwechslung gibt.

- Das Bataillon erhielt kurz vor der Übung 13 neue Mannschaftstransporter MAN aus dem Mobilitätspaket für die Miliz. Die Herausforderung hierbei war, dass kein Kraftfahrer des Bataillons diese Fahrzeuge bewegen durfte: Es fehlte die vorgeschrie-

bene Einweisung, die mehrere Tage dauert. Für 450 Milizsoldaten standen nur sechs Heereskraftfahrer der Garde zur Verfügung. Neues Gerät ist so zu übergeben, dass die erforderliche Ausbildung darauf bis Übungsbeginn abgeschlossen ist. So hat das Bedienungspersonal auch die Möglichkeit, mit dem neuen Gerät zu üben. Dies würde zusätzlich die Motivation heben.

FAZIT

Die Milizsoldaten sind motiviert und bestrebt, die geforderten Ziele zu erreichen. Ohne regelmäßige Übungstätigkeit ist das Heraustreten aus der Festigungsstufe in die Anwendungsstufe aber nicht möglich. Bei einem Einsatz der Miliz zur militärischen Landesverteidigung wäre – je nach Intensität des Einsatzes – eine entsprechend lange Einsatzvorbereitung erforderlich. Das hat sich bereits 2020 bei der Einsatzvorbereitung bei der Teilmobilmachung gezeigt, wobei es sich nicht um einen Einsatz hoher Intensität gehandelt hat.

Was den Leistungswillen, die positive Einstellung und die Motivation der Milizsoldaten aller Dienstgrade betrifft: Darüber braucht man sich keine Sorgen machen!

Oberstleutnant Markus Hornof
Kommandant Jägerbataillon Wien 2 „Maria Theresia“



Spannung bei der Station "Durchsuchen und Durchkämmen" (Foto: Bundesheer/Lukas Kränkl)

MILZINFORMATION IM INTERNET



UNSER HEER



Der Einstieg erfolgt
über die Webseite
www.bundesheer.at



Suchbegriff

English

Hilfe

Sitemap

Glossar

Gebärdensprache

AKTUELL

STREITKRÄFTE

DER MINISTER

SICHERHEITSPOLITIK

SPORT

MILIZ

BILD & FILM

SERVICE

Mehrwert – Integration – Leistungsfähigkeit – Identifikation – Zivile Kompetenz

☞ „Neuausrichtung der Miliz“

Informationen über die „Miliz in der HG 2019“

☞ Personal gesucht

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels „Web-Formular“ für eine Miliztätigkeit bei einem Miliz- oder präsenten Verband zu bewerben.

- Einheiten suchen "Milizsoldaten"
- Expertenstäbe
- Personal für Inlandsaufgaben
- Informationen bei Interesse an einem Auslandseinsatz
- Karriere beim Heer: Miliz

☞ Ausbildung und Übungen

- Laufbahn für Unteroffiziere und Offiziere
- Ausbildungsabschnitte
- Milizbildungsanzeiger
- Ausbildungsangebot
- Übersicht: Übungen der "Miliz"
- "SITOS SIX" – Fernausbildung Bundesheer
- Zugang zum "Sicheren Militärnetz" [SMN]

☞ Bezüge für "Milizsoldaten"

- Finanzielle Ansprüche
- Milizgebührenrechner
- Finanzielles Anreizsystem

Zustehende Beträge für eine Präsenzdienstleistung können berechnet werden!

☞ „Miliz“ in Wirtschaft und Gesellschaft

- Der Milizbeauftragte
- "Pro Miliz"
- Miliz-Gütesiegel
Miliz-Award
- Anrechnung von militärischer Ausbildung im Zivilen

☞ Wissenswertes und Medien

- Zeitschrift "MILIZ info" – mit einer Beitragsübersicht über relevante Themen für die „Miliz“
- Milizbefragung 2019
- Miliz-Service der Militärbibliothek
- Formulare für Einsätze und Milizübungen
- Relevante Gesetze und Verordnungen

☞ Kontakte und Anregungen

- Adressen der Ergänzungsabteilungen
- Miliz Service Center
- Kontaktformular

Es besteht die Möglichkeit, mittels „Web-Formular“ Anregungen oder Bemerkungen, die „Miliz“ betreffend, einzubringen.



WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

bundesheer.at



UNSER HEER

INHALT

Zertifikat vereint Miliz und Wirtschaft	2
Mannschaftstransportpanzer Pandur 6x6 EVO	5
Bundesheer mit hybridem Veranstaltungskonzept	7
"Generalsanierung" im Ministerium	9
Die Deutschmeister gehören ins Museum!	10
Staatliche Transparenz durch Informationsfreiheit	12
Der Konflikt um das Burgenland	14
Benachrichtigungsdienst für die Miliz offiziell gestartet ...	15
Sommergewitter 21	17

Zeitungsanschrift

P.b.b., Vertragsnummer: GZ02Z030049 M, Erscheinungsort: Wien,
Verlagspostamt 1090 Wien

INVESTITIONEN INS BUNDESHEER SIND INVESTITIONEN IN DIE SICHERHEIT ÖSTERREICHS.

IMPRESSUM

Publikation der Republik Österreich, Bundesministerin für Landesverteidigung

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich, Bundesministerin für Landesverteidigung

BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: BMLV/Ausbildungsabteilung A

Roßauer Lände 1, 1090 Wien; Telefon: 050201 10-22626 DW

Chefredakteure: ObstdhmfD Michael Barthou, Obstlt Klaus Triebenbacher

Grundlegende Richtung: Die „Miliz Info“ ist eine Publikation der Republik Österreich/ BMLV und dient zur Grundaus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatzorganisation des Bundesheeres.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber unbedingt die Meinung des BMLV oder der Redaktion wieder.

Erscheinungsjahr / Auflage: 2021, erscheint vierteljährlich, 20.000 Exemplare

Fotos: Heeresbild- und Filmstelle (HBF)

Satz und Druck: Heeresdruckzentrum, 1030 Wien 21-02255



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
UW-Nr. 943

Eine Abbestellung der Zeitschrift
MILIZ info kann bei der Redaktion erfolgen!